

EINLADUNG

zur Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 23. Juli 2018**, um **20.00 Uhr** im **Sitzungssaal** des Rathauses Rot an der Rot, Klosterhof 14, 2. OG.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Bürger
2. Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
3. Ergänzungssatzung "Ortsteil Mettenberg" - Aufstellungsbeschluss
Beschlussfassung
4. Freiwillige Feuerwehr Haslach - Gründung einer Altersabteilung
Beschlussfassung
5. BAUSACHEN:
Beschlussfassung
 - a. Rot an der Rot, Mettenberg, Eichenberger Weg 7, Flst.115/1, Neubau Halle und Sozialtrakt
 - b. Rot an der Rot, Siedlung 7, Flst. 280/8, Neubau eines Einfamilienhauses mit drei Garagen und Abriss der Bestandsgaragen
 - c. Rot an der Rot, Spindelwag, Dietenberger Weg 5, Flst.243, Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Lackierstand für metallverarbeitenden Betrieb
 - d. Ellwangen, Sonnenhalde 2, Flst.116/39, Neubau einer Doppelgarage mit Geräteraum und darüber liegendem Schuppen
 - e. Rot an der Rot, Klosterstr.49, Flst.248, Neubau einer Brücke über die Haslach und Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis
 - f. Rot an der Rot, Spindelwag, Sägewiese, Flst.53/1, Neubau einer Holztrocknungsanlage
6. Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften
Beschlussfassung
7. Neubau Mehrzweckhalle Haslach: Festlegung Heizung
Beschlussfassung
8. BEDARFSPLANUNG für das Kindergartenjahr 2018/19
Beschlussfassung
9. Erhöhung der Essenspreise Mensa und Mittagsverpflegung in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und Schulen durch das Jugendhaus St. Norbert
Beschlussfassung
10. Grundsatzentscheidung Sanierung Kanalnetz für die Jahre 2018 bis 2020
Beschlussfassung
11. Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
Beschlussfassung
12. Schulfruchtprogramm für Kindergärten und Grundschulen
Beschlussfassung
13. Antrag auf Kauf einer Teilfläche von 75 qm, Wendeplatte Obere Straße, Teil von Flst. 80/6
Beschlussfassung
14. Übernahme einer Baulast in Ellwangen, Unterwaldhauser Weg
Beschlussfassung
15. Fragen aus dem Gemeinderat

Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 02.08.2018

In der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2018 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen der Bürger

Ein Bürger erkundigt sich, ob das Verfahren zur Flurneuordnung im Bereich Bärenschachen bereits eröffnet ist, was die Verwaltung verneinte.

TOP 2 - Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung am 25.06.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst. Bürgermeisterin Irene Brauchle gab bekannt, dass am Donnerstag, 27.09. ein Gemeindebesuch durch Herrn Landrat Dr. Schmid stattfindet, bei dem ab ca. 16.30 Uhr ein öffentliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen im Jugendhaus St. Norbert geplant ist. Sie lädt schon heute alle Interessierten hierzu ein.

TOP 3 - Ergänzungssatzung "Ortsteil Mettenberg" - Aufstellungsbeschluss

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 115/1 plant die Erweiterung des bestehenden Maschinenbaubetriebs durch eine Halle mit Sozialtrakt. Nach einer ersten Stellungnahme des Landratsamtes Biberach ist die Baurechtschaffung für die Erweiterung des Betriebes über den Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB möglich. Mit der Satzung bezieht die Gemeinde einzelne Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein. Wesentliche Zielsetzung ist die Ausweisung einer Gewerbefläche (GE), wie sie im Übrigen bereits im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ortsteil Mettenberg“ nach § 13 Abs. 2 BauGB und den Entwurf der Satzung in der Fassung vom 23.07.2018 beschlossen. Der Beschluss über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung wird umgehend ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 4 - Freiwillige Feuerwehr Haslach - Gründung einer Altersabteilung

Am 04.07.2018 fand eine Gründungsversammlung der neu zu gründenden Altersabteilung der FFW Haslach statt. Bei diesem Termin waren neben dem Kommandanten und Ausschussmitgliedern der Feuerwehr Herr OV Klingler und Frau BMin Brauchle anwesend. Darüber hinaus waren 14 ehemalige Feuerwehrkameraden da, die bereit waren, in eine noch zu gründende Altersabteilung einzutreten.

Die Altersabteilung ist keine aktive Abteilung der Feuerwehr. Sie hat die Aufgabe, den Feuerwehrangehörigen nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst die kameradschaftliche Verbundenheit zu erhalten. Die Altersabteilung kann einen Dienstplan aufstellen, der vom Kommandant zu genehmigen ist. Die Altersabteilung kann die aktive Wehr bei Tätigkeiten unterstützen und Repräsentationsaufgaben übernehmen.

Die Angehörigen der Altersabteilung pflegen kameradschaftliche Kontakte zu ihrer aktiven Abteilung der Wehr wie auch innerhalb der Altersabteilung der Feuerwehr. Die aktiven Abteilungen sollen deshalb den Vorsitzenden (Obmann) der Altersabteilung in den Feuerwehrausschuss wählen.

In die Altersabteilung werden aktive Feuerwehrangehörige aufgenommen, wenn Sie keine gegenteilige schriftliche Erklärung abgeben und das 65. Lebensjahr vollendet haben, oder dauernd dienstunfähig sind. Weiter kann auf Antrag aufgenommen werden, wer das 60. Lebensjahr vollendet hat und mindestens volle 25 aktive Dienstjahre nachweisen kann.

Nach dem offiziellen Gründungsakt wurden die neuen Mitglieder der Altersabteilung vom Kommandanten Mahle per Handschlag in die Altersabteilung aufgenommen.

Bei der anschließenden Wahl wurde als Obmann Herr Hubert Sailer und als stv. Obmann Herr Alois Fäßler von den anwesenden Mitgliedern gewählt.

Zur Gründung muss der Gemeinderat der Gründung sowie der Unterhaltung dieser zustimmen. Einer Satzungsänderung bedarf es nicht, da die Altersabteilung in der aktuellen Satzung bereits enthalten ist.

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung die Gründung sowie Unterhaltung einer Altersabteilung bei der Freiwilligen Feuerwehr Haslach. Bürgermeisterin Irene Brauchle überreichte Herrn Kommandant Christian Mahle sowie den Gewählten ein kleines Präsent und dankte ihnen dabei für ihr Engagement und die Bereitschaft, die Altersabteilung in Haslach zu führen.

TOP 5 - BAUSACHEN:

Der Gemeinderat hat bei folgenden Bauanträgen das für die Erteilung der Baugenehmigung notwendige Einvernehmen hergestellt:

- Rot an der Rot, Mettenberg, Eichenberger Weg 7, Flst.115/1, Neubau Halle und Sozialtrakt
- Rot an der Rot, Siedlung 7, Flst. 280/8, Neubau eines Einfamilienhauses mit drei Garagen und Abriss der Bestandsgaragen
- Rot an der Rot, Spindelweg, Dietenberger Weg 5, Flst.243, Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Lackierstand für metallverarbeitenden Betrieb
- Ellwangen, Sonnenhalde 2, Flst.116/39, Neubau einer Doppelgarage mit Geräteraum und darüber liegendem Schuppen
- Rot an der Rot, Klosterstr.49, Flst.248, Neubau einer Brücke über die Haslach und Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis
- Rot an der Rot, Spindelweg, Sägewiese, Flst.53/1, Neubau einer Holz Trocknungsanlage

TOP 6 - Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Der Gemeinderat wurde über die Veräußerung von sechs Grundstücken im Außenbereich, über den Verkauf eines bebauten Grundstückes im Mischgebiet sowie über den Verkauf einer Wald- und Wasserfläche informiert und hat festgestellt, dass die Gemeinde hierzu jeweils keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts hat. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und stellte fest, dass keine Ausübung möglich ist.

TOP 7 - Neubau Mehrzweckhalle Haslach: Festlegung Heizung

Die Planungen für die Mehrzweckhalle Haslach schreiten voran, die Auswahl des Heizsystems ist dringend erforderlich, um in die Detailplanung einzusteigen.

Am 23.06.18 fand mit den Interessierten aus den Vereinen und dem Ortschaftsrat Haslach sowie dem Gemeinderat eine Besichtigung der Deckenheizung in Steinhausen/Rottum statt, wo diese bereits seit Jahren erfolgreich in Betrieb ist. Hier war auch ausreichend Gelegenheit, mit den Verantwortlichen dort zu sprechen und das System und die Bauweise sich anzusehen. Die Verwaltung stellte die Vor- und Nachteile dieses Heizsystems kurz vor.

Vorteile:

- reagiert schneller (weniger Speichermasse), was bei verschiedener Nutzung der Mehrzweckhalle wichtig ist
- die Heizung läuft deshalb nur dann wenn tatsächlich Veranstaltungen stattfinden (Grundeinstellung 18° Raumtemperatur über Thermostat) – Bodenheizung müsste aufgrund der Trägheit durchlaufen
- Deckenheizung gibt über Strahlungswärme direkt nach dem Lüften der Halle wieder Wärme ab (MZH Haslach keine vorgewärmte Zuluft), bei Bodenheizung – Konvektionsheizung – muss die Luft erst wieder erwärmt werden
- dadurch, dass bei Deckenheizung keine Konvektion stattfindet (warme Luft steigt nach oben) wird weniger Staub aufgewirbelt – bessere Luftqualität
- keine Einschränkungen beim Einbau von Bodenhülsen für Sportgeräte, ...
- Deckenstrahlplatten könnten - laut Aussage des Architekten - bereits (einen Teil) der notwendigen Akustikmaßnahmen abdecken
- Nach Aussage von den Verantwortlichen in Steinhausen sind alle Nutzer und Gäste sehr zufrieden mit der Deckenheizung. Sog. „dicke Beine“ durch Fußbodenheizung, was bei einigen Menschen bei Bodenheizung zum Problem führt, entfällt durch eine Deckenheizung.

Nachteile:

- es ist eine höhere Vorlauftemperatur notwendig als bei Bodenheizung, wobei die höhere Vorlauftemperatur für Grundschule und Kindergarten in jedem Falle notwendig ist, da dort

Einzelheizkörper installiert sind. Ein kompletter Systemwechsel bei diesen Gebäuden wird finanziell nicht möglich sein.

- etwas kompliziertere Installation, da Durchdringungen der Träger notwendig sind
- bei der Deckenuntersicht sind die Platten sichtbar
- evtl. Einschränkung beim Schmücken der Halle (Fasching)

Nach Aussage der Planer ist diese Heizung bezüglich der Kosten vergleichbar mit einer Fußbodenheizung, hat aber insbesondere bezüglich der Reaktionszeit und der oben genannten Vorteile ihre Stärken.

Der Gemeinderat beschloss, dass für die neue Mehrzweckhalle Haslach als Heizsystem eine Deckenheizung geplant und realisiert wird.

TOP 8 - BEDARFSPLANUNG für das Kindergartenjahr 2018/19

Die Kommunen sind nach § 24 SGB VIII gesetzlich verpflichtet, ein angemessenes Betreuungsangebot in den örtlichen Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Um diesem Rechtsanspruch gerecht zu werden, wird von der Gemeinde Rot an der Rot jährlich eine Bedarfsplanung aufgestellt. Somit wird anhand der Geburtenzahlen und weiterer Faktoren, wie beispielsweise die Berücksichtigung von Neubaugebieten, ein Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kindergärten ermittelt. Darüber hinaus gilt als Grundlage die Anmeldesituation für das kommende Kindergartenjahr.

Die Bedarfsplanung der Gemeinde Rot an der Rot für das Kindergartenjahr 2018/19 wurde beschlossen.

Um den Betreuungsbedarf im Kindergarten Arche Noah entsprechend der Nachfrage decken zu können, müssen kleinere Umbauarbeiten stattfinden (ein Kinder-WC mehr, Ruheraum usw.). Hierfür entstehen Kosten von ca. 18.000 Euro. Der Gemeinderat hat diesen Umbauarbeiten zugestimmt, ebenfalls sollen die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden, um zeitnah die erforderliche Betriebserlaubnisänderung zu erhalten.

TOP 9 - Erhöhung der Essenspreise Mensa und Mittagsverpflegung in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und Schulen durch das Jugendhaus St. Norbert

Mit Schreiben vom 02.07.2018 hat das Jugendhaus St. Norbert angekündigt, dass sich die Essenspreise für die Schüler/innen und Kindergartenkinder in der Mensa und in den Kindergärten erhöhen. Statt bisher 3,70 € pro Portion wird auf Grund von Lebensmitteleinkaufspreisen und gestiegenen Personalkosten ein neuer Preis von 4,00 € pro Portion für Schüler/innen verlangt.

Kindergartenkinder haben das Mittagessen bisher für einen Preis von 3,00 Euro erhalten, da hier die Portionsmenge geringer ist. Der neue Preis für Kindergartenkinder liegt nach der Preiserhöhung bei 3,30 € pro Portion.

In der AHVS liegt die durchschnittliche monatliche Essenzahl bei ca. 200 Essen, im Kindergarten Ellwangen bei 70 Essen und im Kindergarten Haslach bei ca. 145 Essen.

Der Gemeinderat beschloss, dass der Preis für das Mittagessen in den Kindergärten und den Schulen der Gemeinde ab dem neuen Kindergarten-/Schuljahr auf den Selbstkostenpreis (für Schüler/innen in Höhe von 4,00 € pro Portion und für Kindergartenkinder in Höhe von 3,30 € pro Portion) angehoben wird.

TOP 10 - Grundsatzentscheidung Sanierung Kanalnetz für die Jahre 2018 bis 2020

Die Gemeinde hat ein funktionierendes Kanalnetz bereitzustellen. In den Jahren 2013 bis 2015 wurde das Kanalnetz im Rahmen der Eigenkontrollverordnung befahren, um Beschädigungen und insbesondere auch Wassereintrichsstellen zu lokalisieren. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat am 22.02.2016 vorgestellt. Die vom Gemeinderat bereitgestellten Mittel für die Sanierungen betragen laut Beschluss vom 16.04.2012 jährlich 100.000 Euro.

2016 wurden nur kleinere Sanierungen durchgeführt. 2017 wurde der Bereich „Haldenstraße“ in Haslach (Bruch des Kanals) sowie „Unter der Mauer“ in Rot (Eindringendes Wasser, Undichtigkeiten, Kanaleinbruch) für diese Mittel saniert.

Bei den Planungen der Maßnahmen 2018 wurde klar, dass die potentiellen Firmen für 2018 keine Kapazitäten mehr frei haben, oder alternativ der Preis entsprechend über den Schätzkosten liegen wird. Darüber hinaus ist es schwierig, Sanierungspakete mit 100.000 Euro „zu schnüren“, des Weiteren fallen die Rüstkosten für jede Maßnahme jedes Jahr erneut an, was bei einer Zusammenfassung entfallen sollte.

Um auf die steigenden Tiefbaupreise zu reagieren und auch um die jährlichen Maßnahmen besser und frühzeitiger planen, durchführen und abrechnen zu können sowie auch um überhaupt Tiefbaufirmen zu akquirieren, sollen zukünftig verschiedene Maßnahmen über mehrere Haushaltsjahre zusammengefasst werden, um sinnvolle Sanierungseinheiten zu erhalten.

Für die Jahre 2018 bis 2020 schlägt die Verwaltung die Bereiche Spindelwag – Berg – Mühlberg vor. Hier sind insgesamt 32 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 1,5 km betroffen.

Die Sanierungskosten betragen ca. 355.500 Euro. Bezogen auf 3 Haushaltsjahre entspricht dies jährlich ca. 118.500 Euro. Wenn sich eine komplette Umsetzung im Jahr 2019 abzeichnet, sollen die gesamten Mittel im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt werden, andernfalls nach Absehbarkeit des Mittelabflusses.

An verschiedenen Punkten dringt auch Fremdwasser ein. Die Verwaltung prüft, in wie weit es möglich ist, teilweise Kosten durch Verrechnung mit der Abwasserabgabe zu minimieren.

Der Gemeinderat beschloss, die Sanierungsmaßnahmen 2018 bis 2020 wie von der Verwaltung vorgeschlagen und stellt die hierfür erforderlichen Mittel für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 bereit. .

TOP 11 - Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Der Gemeinderat beschloss die Annahme von drei Spenden in Höhe von gesamt 1.170 €.

TOP 12 - Schulfruchtprogramm für Kindergärten und Grundschulen

Ziel des EU-Schulfruchtprogramms ist es, Kinder möglichst früh an ein gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten heranzuführen und zu vermitteln, dass Obst und Gemüse nicht nur gesund sind, sondern auch lecker schmecken. Um dieses Ziel zu erreichen stellt die EU den Mitgliedsstaaten 90 Millionen Euro zur Kofinanzierung von Obst- und Gemüselieferungen an vorschulische und schulische Einrichtungen zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Gewerbeverein Rot an der Rot wurde diese Initiative in den vergangenen Jahren in den Schulen und Kindergärten in Rot erfolgreich umgesetzt und etabliert, wobei die Gewerbebetriebe den Kofinanzierungsanteil dankenswerterweise übernommen haben. Seit verganginem Jahr ist auch die gemeindeübergreifende GS Ellwangen-Dietmanns beim Programm dabei, da auch Gewerbebetriebe aus dem Raum Bad Wurzach sich an der Ko-Finanzierung beteiligen. Ohne das Engagement des Gewerbevereins wäre die Durchführung des erfolgreichen Programms nicht möglich.

Um eine Zulassung für die jeweiligen Einrichtungen zu erhalten mussten sich in einer engen Frist online anmelden, um auch für das neue Kindergarten- bzw. Schuljahr 2018/19 berücksichtigt werden zu können. Durch die Umstellung der Internetanbieter konnte die Aufnahme ins EU-Schulfruchtprogramm im Kindergarten Ellwangen nicht fristgerecht beantragt werden.

Um den Kindern im Kindergarten Ellwangen auch in diesem Jahr die Vorteile des Schulobstprogramms zu teil werden zu lassen, beschloss der Gemeinderat, dass die anfallenden Sponsoring-Kosten der EU in Höhe von ca. 570 Euro im kommenden Kindergartenjahr von der Gemeinde übernommen werden.

Die Bürgermeisterin bedankte sich ganz herzlich beim Gewerbeverein Rot an der Rot, der mit hohem personellen und finanziellen Einsatz die Teilnahme von über 400 Kindern aus unserer Gemeinde am Schulfruchtprogramm ermöglicht.

TOP 13 - Antrag auf Kauf einer Teilfläche von 75 qm, Wendeplatte Obere Straße, Teil von Flst. 80/6

Von einem Anlieger des Flst. 80/6, Gemarkung Rot, ein, wurde der Kauf eine Teilfläche von Flst. 80/6 beantragt. Ziel des Antragstellers ist die Verlegung des bestehenden Parkplatzes in Richtung Eingang seiner Gewerberäume. Gerade ältere und kranke Menschen tun sich mit dem unnötig weiten Weg schwer. Darüber hinaus ergaben sich seit der Planung dieser Wendeplatte Veränderungen bezüglich der weiteren dort geplanten Gewerbeflächen, die nicht hergestellt wurden bzw. nicht mehr wie ursprünglich von der Gemeinde geplant bestehen.

Darüber hinaus entfallen zeit- und kostenraubende Räum-, Streu- und Kehrarbeiten der Gemeinde sowie in der Konsequenz auch für die Anlieger, sofern die Gemeinde gerade im Winter die Fläche nicht dauerhaft barrierefrei halten kann. Bei der Fläche handelt es sich um etwa 75 qm.

Der Gemeinderat beschloss den Verkauf der beschriebenen Teil-Fläche. Es erfolgt eine Ausschreibung im Mitteilungsblatt der Gemeinde, so dass sich ggf. Bürger hierzu äußern bzw. Stellung nehmen können. Die Entscheidung über den Verkauf wird dann vom Gemeinderat getroffen. Die Kosten für den Rückbau des Parkplatzes soll der Käufer tragen.

TOP 14 - Übernahme einer Baulast in Ellwangen, Unterwaldhauser Weg

Der Gemeinderat beschloss die Befürwortung der Übernahme der Baulast für das Grundstück Flst. 49, das sich im Eigentum der Kirchengemeinde befindet.

Der Eigentümer des Gebäudes Unterwaldhauser Weg 7 in Ellwangen und dessen Planer sprachen bei der Verwaltung vor. Er plant einen 1-geschossigen Flachdachanbau auf der Westseite an das bestehende Gebäude. Der geplante Anbau muss 2,50 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze einhalten.

Es ist möglich, dass der Grundstücksanlieger diesen Abstand durch Übernahme einer Baulast übernimmt. Dies bedeutet, dass er im Falle einer Bebauung nicht lediglich die vorgeschriebenen 2,50 m Abstand einhalten muss, sondern dass sich der Abstand um die Fläche der übernommenen Baulast erhöht.

Im vorliegenden Fall würde dies bedeuten, dass das Grundstück, auf dem der Kindergarten und die Turnhalle Ellwangen sich befinden, zukünftig einen größeren Grenzabstand einhalten muss.

Die Gemeinde ist nicht Grundstücksbesitzer, sondern hat das betreffende Flst. 49 im Rahmen des Erbbauvertrages vom 29.01.1976 übertragen bekommen.

Nach Anfrage durch die Gemeinde wurde seitens der Kirchengemeinde in Aussicht gestellt, dass sie die Übernahme der Baulast für das Flst. 49 Gemarkung Ellwangen, befürworten, sofern die Gemeinde als Erbbauberechtigter keine Einwände dagegen hat.

Daher hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden, ob sie eine Übernahme der Baulast seitens der Kirchengemeinde befürwortet.

Die eigentliche Baulastübernahme ist dann Angelegenheit der Kirchengemeinde als Grundstückseigentümer.

TOP 15 - Fragen aus dem Gemeinderat

Von einem Gemeinderat wurde bemängelt, dass in der Presse ein Artikel veröffentlicht wurde, dass die Kosten für den Neubau der Mehrzweckhalle in Haslach mit ca. 3,5 Mio. Euro beschlossen wurde.

Ein Beschluss zu den Baukosten soll in einer kommenden Sitzung erfolgen.

Zu dieser Sitzung ergeht freundliche Einladung. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Interessierte Bürger/innen können die dem Gemeinderat übersandten Unterlagen zum öffentlichen Teil der Sitzung im Rathaus, Zimmer 2, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Irene Brauchle". The script is cursive and fluid, with the first letter 'I' being particularly large and stylized.

Irene Brauchle
Bürgermeisterin